

Holger Kowalewski - Wählergruppe Remagen e.V. (WGR)

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Oedingen am 28.03.2018

Im Rahmen der Wahl des neuen Bürgermeisters am 04.03.18 (Stichwahl am 18.03.18) hatten Oedinger Bürger die Idee entwickelt, in Oedingen eine Veranstaltung abzuhalten in der alle 5 Bürgermeisterkandidaten insbesondere zum Thema Starkregen, aber auch zu weiteren Oedinger und Remagener Themen referieren und mit Bürgern diskutieren können.

In meiner eMail vom 03.01.2018 fragte ich den Ortsvorsteher sowie alle Ortsbeiratsmitglieder, ob wir als Ortsbeirat eine solche Veranstaltung gemeinsam und parteiübergreifend durchführen wollen.

Vom Ortsvorsteher Jürgen Meyer sowie der SPD Werner Lapp habe ich dazu bis heute keine Antwort erhalten.

FBL Clemens Weber hat das Vorhaben befürwortet.

Olaf Wulf hat mir in seiner Rolle als Sprecher CDU Fraktion im Ortsbeirat geantwortet, dass die CDU Fraktion die Durchführung einer solchen Veranstaltung einstimmig ablehnt, da dies aus ihrer Sicht nicht in Zuständigkeit des Ortsbeirats fällt.

Die Ablehnung der CDU Fraktion und die Nicht-Beantwortung durch den Ortsvorsteher haben bei mir und den Bürgern Unverständnis hervorgerufen. Nach meinem Verständnis können Ortsvorsteher und Ortsbeirat zwar durchaus die Durchführung solcher Veranstaltungen ablehnen, nicht jedoch mit Verweis auf die Formalität der fehlenden Zuständigkeit (siehe dazu z.B. Zitat aus Kommunalbrevier: *„Der Ortsbeirat kann somit alle Angelegenheiten, die die Belange des Ortsbezirkes berühren auch entgegen der Auffassung der Gemeindeorgane Rat und Bürgermeister aufgreifen und beraten.“*)

Die Veranstaltung wurde schließlich von den Bürgern (insbesondere der AG Starkregen) am 03.02.2018 selbst organisiert und erfolgreich durchgeführt. 4 der 5 Bürgermeisterkandidaten (der Kandidat der CDU hat entschuldigt gefehlt) nahmen an der Veranstaltung teil und diskutierten intensiv mit den zahlreich erschienenen Bürgern.

Anfrage: Liegt die Durchführung solcher Veranstaltungen gemäß Gemeindeordnung und/oder Hauptsatzung außerhalb der Zuständigkeit des Ortsbeirats?

Ich bitte um Prüfung durch die Verwaltung und schriftliche Beantwortung.

HAUPTSATZUNG der Stadt Remagen

§ 7

Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Ortsbeirat

Im Rahmen der den Ortsbezirken zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wird auf den jeweils zuständigen Ortsbeirat die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:

1. Standortauswahl bei der Aufstellung von Werbeflächen, Containern u.ä., Litfasssäulen, Wartehallen und Telefonzellen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsbezirk;
2. Benennung städtischer Straßen, Wege und Plätze, Sporthallen und –plätzen sowie sonstiger öffentlicher Einrichtungen, sofern sie überwiegend einem Ortsbezirk dienen;
3. Auswahl und Standortbestimmung für die Aufstellung von Kunstwerken, Denkmälern, Bildstöcken, Gedenktafeln etc.;
4. Stellungnahmen im Verfahren zur Unterschutzstellung von Denkmälern und Denkmalbereichen /Behandlung von Abbruchanträgen, sofern das historische Ortsbild beeinträchtigt werden kann;
5. Kulturelle und Verschönerungsangelegenheiten des Ortsbezirkes (z.B. Beschluss zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“);
6. Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Ortsbezirk;
7. Durchführung von Wochenmärkten, Jahrmärkten und anderen Volksfesten sowie besonderer ortsbezogener Veranstaltungen der Stadt;
8. Festsetzung der Sperrzeiten (Gaststätten u.a.), soweit keine Übertragung auf den Bürgermeister erfolgt ist;
9. Einziehung öffentlicher Flächen;
10. Aus- bzw. Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
– Festlegung der Ausbauart nach vorheriger Anhörung der Anlieger
– Beschluss über die erstellte Ausbauplanung einschließlich Auswahl der Beleuchtungskörper;
11. Neu- bzw. Umgestaltung/Erneuerung von Kinderspielplätzen;
12. Änderung der Verkehrsführung, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie Angelegenheiten der Verkehrssicherung einschließlich Schulwegsicherung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften;
13. Vorschlagsrecht zur Benennung von Personen für eine Zuwendung aus der Maria-May-Stiftung (Remagen, Kripp) und der Elisabeth-Gütgemann-Stiftung (nördliche Stadtteile).
14. Ablösung von Stellplätzen